



Kindergarteneinrichtung

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch dazu vorschriftsmäßig befähigtes Personal (Kindergartenpädagoginnen, -pädagogen, Helferinnen) bestimmt ist.

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Er hat dabei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden sittlichen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern. Seine vielseitigen Aufgaben können nur dann voll erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit mit den Bediensteten im Kindergarten bereit sind.

Zur Regelung des Betriebes hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. November 2019 nachstehende

Kindergartenordnung

beschlossen:

Aufnahme in den Kindergarten

Für die Kinder, die in einen Kindergarten der Gemeinde Bruck aufgenommen werden sollen, ist ein Anmeldebogen auszufertigen. Abmeldungen während des Kindergartenjahres sind der Kindergartenleitung rechtzeitig mitzuteilen. Aufnahmebedingung ist die Vollendung des 3. Lebensjahres. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist mit der Kindergartenleitung Rücksprache zu halten.

In begründeten Ausnahmefällen wegen Berufstätigkeit der Eltern können Kinder bereits drei Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden. Bei Platzmangel entscheidet über die Aufnahme der zuständige Ausschuss. Grundsätzlich werden nur Kinder aus dem Gemeindegebiet Bruck aufgenommen. Über begründete Ausnahmen entscheidet ebenfalls der zuständige Ausschuss. Der Termin für die Kindergarteneinschreibung wird im Gemeindebrief bekannt gegeben.

Anmeldungen werden nur mehr am ausgeschriebenen Termin angenommen.

Betriebszeiten in den Kindergärten

Die Kindergärten der Gemeinde Bruck haben an gesetzlichen Feiertagen und während der Oster- und Weihnachtsferien geschlossen. In den Semesterferien sowie an den Fenstertagen ist der Kindergarten nach Bedarf geöffnet.

Öffnungszeiten: Kindergarten Spatzennest (Oberhof): 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr

Kindergarten Bienenschwarm (St. Georgen): 07:00 bis 13:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr

Kindergarten Sonnenschein (Schwimmbad): 07:00 bis 13:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr.



Der Mittagstisch für Kinder der Nachmittagsbetreuung wird je nach Bedarf in eine Liste eingetragen und am Monatsende an die Gemeinde gemeldet! Der Beitrag für das einzelne Essen wird mit dem jeweiligen Haushaltsbeschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Es werden nur die tatsächlich konsumierten Essen verrechnet.

Sommerkindergarten: Grundsätzlich ist der Kindergartenbetrieb im Juli und August geöffnet. Voraussetzung ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten und die Vorlage einer schriftlichen Arbeitsbestätigung. Die erste Septemberwoche ist grundsätzlich für die Vorbereitung und Reinigungsarbeiten geschlossen.

Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag ist für jeweils 10 Monate je Kindergartenjahr zu entrichten und ist jeweils bis 5. jeden Monats im Vorhinein mit den von der Gemeinde Bruck zugesandten Zahlscheinen zur Einzahlung zu bringen. Fehlt ein Kind wegen Urlaub oder Krankheit, ist der Kindergartenbeitrag trotzdem zu entrichten, bzw. wird nicht rückvergütet. Der Anspruch auf den Kindergartenplatz für das Kind bleibt damit gewahrt.

Wird der Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig entrichtet, verfällt der Anspruch auf den Kindergartenplatz. Ein weiterer Besuch des Kindergartens ist somit ausgeschlossen. Zur erleichterten Zahlungsabwicklung wird ein Abbuchungsauftrag über die Bank empfohlen.

Ausschließung vom Kindergartenbesuch

Vom Kindergartenbesuch kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn:

- die Kindergartenordnung nicht eingehalten wird,
- eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen wird,
- das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen dem Kindergarten fernbleibt,
- die Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes nicht beachtet werden,
- die Kindergartenbeiträge nicht fristgerecht entrichtet werden.

Kindergartenbesuch

Der Kindergartenbesuch soll regelmäßig erfolgen. Die Kinder sind daher - außer sie sind krank - täglich zwischen 7:30 bzw. 7:00 Uhr und 9:00 bzw. 8:45 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Die angegebenen Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten, da sonst der Kindergartenbetrieb gestört wird. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder selbst zu bringen und abzuholen oder von sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten bringen oder abholen zu lassen. Dasselbe gilt für Kinder, die zum Kindergartenbus gebracht werden.

Dasselbe gilt für Kinder, die Kindergartenzeiten bis 15:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr in Anspruch nehmen. Sollte die Abholung des Kindes vom Kindergarten nach 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr erfolgen, können die dadurch verursachten Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Wichtig: Bei Erkrankung eines Kindes ist umgehend der Kindergarten zu verständigen. **Bei ansteckenden Krankheiten und Kopfläusen ist sofort Meldung zu erstatten!** Bei Vorliegen des Verdachtes einer derartigen Krankheit des Kindes darf der Kindergarten nicht besucht werden. Über die Ausheilung ist eine ärztliche Bestätigung beizubringen.



Elterninformation

Nach Möglichkeit sollten die Eltern die Elternabende und weitere Kindergarten-Veranstaltungen besuchen, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus sicherzustellen. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte den Anschlägen in den Kindergärten oder den übergebenen Einladungen.

Anschläge im Kindergarten sollen immer gelesen werden.

Für die Gemeindevertretung:
Barbara Huber, Bürgermeisterin eh.

Informationen:

Die Kindergartengebühren werden jährlich mit dem Haushaltsbeschluss der Gemeinde festgelegt. Die Republik Österreich trägt die Gebühr für das verpflichtende Kindergartenjahr bei der Halbtagesbetreuung, das Land Salzburg leistet Beiträge im Rahmen des Familienpaketes.

<i>Telefonnummern der Kindergärten</i>		
Kindergarten	Leiterin	Telefon Nr.
Spatzennest (Oberhof)	Isabell Langedger	06545/7207-48 / 0664 - 811 24 88
Bienenschwarm (St. Georgen)	Claudia Gruber	06545/7207-49 / 0664 - 811 24 84
Sonnenschein (Sportplatz)	Sonja Leo	06545/7207-47 / 0664 - 811 24 83